



Welche Möglichkeiten habe ich nach der 10. Klasse?
Gibt es eine Alternative zu der gymnasialen Oberstufe an einer IGS oder einem
Gymnasium, mit der man die Fachhochschulreife oder sogar das Abitur erreichen
kann?
Gibt es eine Schule, die gezielt und auch praktisch auf die Arbeitswelt vorbereitet?

Ja! Die FACHOBERSCHULE (FOS) in Göllheim ist diese Möglichkeit.

Digitalen Infoveranstaltung über die Fachoberschule der Gutenbergschule Göllheim

Wir laden alle Interessierte herzlich ein zur Infoveranstaltung über die
Fachoberschule per Videokonferenz am **26.01.2021 um 19:00 Uhr**.

Bei Interesse senden Sie einfach eine E-Mail an:
s.leis@gutenbergschulegoellheim.bildung-rp.de
oder melden sich telefonisch unter 06351-13133 für die Veranstaltung an.

Kurz vor der Veranstaltung erhalten Sie dann von uns eine E-Mail mit dem Link zur
Videokonferenz, den sie lediglich anklicken müssen, um teilzunehmen. Es kann mit
Mobiltelefon, Tablet oder Computer an der Veranstaltung teilgenommen werden, die
einzige Voraussetzung ist eine Internetverbindung.

Hier vorab bereits ein kurzes Informationsvideo über die Fachoberschule in Göllheim:

<https://youtu.be/p736FsHiwt4>

Viele weitere Informationen über die Fachoberschule finden Sie auch auf unserer
Homepage: <https://www.gutenbergschule-goellheim.com/fachoberschule/>

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Es grüßen Sie

Dunja Hilbert (Fachoberschulkoordinatorin) und das gesamte FOS-Team

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sozialamt der VG Göllheim sucht Wohnraum

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Göllheim sucht Unterkünfte/Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern. Anbieter können sich beim Sozialamt, Frau Ballmann-Lauck Tel.: 06351/4909-35, E-Mail: lauck@vg-goellheim.de, oder Frau Mauermann, Tel.: 06351/4909-31, E-Mail: mauermann@vg-goellheim.de, melden.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinden Alsbheim (Pfrimm), Biedesheim, Bubenheim, Dreisen, Einselfthum, Göllheim, Immesheim, Lautersheim, Ottersheim, Rüssingen, Standenbühl, Weitersweiler und Zellertal (inkl. Ortsteile Harxheim, Niefernheim und Zell) wird in der Zeit vom Montag, den 22.02.2021 bis zum Freitag, den 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim, Wahlamt, Erdgeschoss, Zimmer 1.2, barrierefrei

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen Termin zur Einsicht in das Wählerverzeichnis unter **06351/4909-30** zu vereinbaren um längere Wartezeiten zu vermeiden. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät/Bildschirm möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, den 26.02.2021 bis 12 Uhr**, bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim, Wahlamt, Erdgeschoss, Zimmer 1.2, barrierefrei**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens Sonntag, den 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum Freitag, den 26.02.2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen *Wahlschein* hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Donnersbergkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen *Wahlschein* erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte, a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2021) versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum Freitag, den 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechendes vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.vg-goellheim.de (Button: OLWA) von Montag, den 22.02.2021 bis Dienstag, den 09.03.2021 zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@vg-goellheim.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und

· ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Göllheim, 15. Januar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler

Bürgermeister

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bürgerinformation über die 12. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Albisheim vom 09. Dezember 2020

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Tagesordnung um Punkt 6. Auftragsvergabe Rathaus im öffentlichen Teil zu ergänzen.

Ortsbürgermeister Zelt informierte über einen Antrag der FWG Fraktion zur Ergänzung der Tagesordnung. Da dieser Antrag persönliche Angelegenheiten betrifft, schlug er vor in der nächsten Sitzung im nichtöffentlichen Teil die Sache zu behandeln und die betroffenen Personen gleichzeitig zu hören. Dies fand die Zustimmung des Gemeinderates. Zudem könnten dann noch weitere Themen wie Dorfzeitung, künftige Zusammenarbeit und Kompetenzen zwischen Gemeinde und Kulturwerkstatt sowie Bichersäle angesprochen und geklärt werden.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2. Bebauungsplan „Süd IV“

a) Abwägung der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

a) Abwägung der zweiten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Es sind insgesamt 48 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Hiervon enthielten 26 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise. Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge jeweils einzeln. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Abwägungsempfehlung der DB Services Immobilien GmbH XII. wie folgt zu ergänzen:... **Bei Überschreiten der gesetzlich zulässigen Lärmimmissionen im Regelverkehr und Güterverkehr ist nach Möglichkeit darauf hinzuweisen, dass bautechnische Anlagen (Lärmschutzwände) seitens des Betreibers errichtet werden. (sofern dies nach dem Eisenbahnverkehrsgesetz zulässig ist).** Den restlichen Stellungnahmen der Abwägungen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. **b) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB** Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020 statt. Während dieser Zeit sind zwei Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung stimmte der Gemeinderat jeweils

einzel und nacheinander einstimmig zu. **c) Satzungsbeschluss** Der Gemeinderat beschloss, a) den Bebauungsplan „Süd IV“ als Satzung, b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dem vorgelegten Satzungsbeschluss stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes sind von der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) zu tragen. Die Verwaltung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.

3. Parkkonzept „Alter Ortskern“ hier: Einvernehmen der Gemeinde

Parkkonzept

Ortsbürgermeister Zelt erläuterte dem Rat, dass im Ausschuss für Bauen, Dorferneuerung und Infrastruktur am 25.11.2020 Lösungsvorschläge für die aktuell schlechte Parksituationen erarbeitet wurden. Lösungsvorschläge wurden dem Rat zur Kenntnisnahme gegeben.

Alter Ortskern

Des Weiteren informierte Ortsbürgermeister Zelt, über die Vorbereitungen im Ausschuss für Bauen, Dorferneuerung und Infrastruktur zur Überplanung des alten Ortskerns.

Die Verbandsgemeinde hat ein LEADER-Projekt „Wohnen im alten Ortsbereich“ angestoßen mit dem Ziel ein Sanierungsgebiet mit Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren für die Altbaubereiche zu erlassen. Ziel der Planung ist die Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung zur Erhaltung und Weiterentwicklung des dörflichen Charakters im Geltungsbereich. Seit Jahren verfolgt die Gemeinde das Ziel, wichtige Nutzungen der Infrastruktur wie Einzelhandel, Dienstleister oder soziale und medizinische Einrichtungen im Ortskern zu konzentrieren. Zusätzlich sollen für die wachsende Bevölkerung innerörtliche Wohnräume und Wohnformen in Nachverdichtungsräumen (aufgelassenen Nebengebäude in zweiter Reihe, Freiflächen und Baulücken) neu erschlossen werden. Dafür besteht Platzbedarf für Erschließung, Parken und öffentliche Bedarfseinrichtungen.

4. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Es wird der beiliegenden Spendenannahme über eine Sachspende in Höhe von 928,15 € von der Firma M. Korz Transporte einstimmig zugestimmt.

5. Seniorenarbeit in Coronazeiten

Ortsbürgermeister Zelt bedankte sich nochmals für die Nikolaus-Aktion der Gewerbegemeinschaft Albisheim für die Sonnenkindertagesstätte Albisheim.

6. Auftragsvergabe Rathaus

Ortsbürgermeister Zelt informierte den Gemeinderat über den Eingang der Angebote für die weitere Sanierung des Rathauses. Das Architekturbüro Uebel gab zu den Angeboten Vergabeempfehlungen ab.

Folgende Angebote wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

- Natursteinarbeiten Fa. Bambach zu 945,40 €
- Ermittlung zum aktiven Befall durch Holzschädlinge G.S.D mbH zu 3.299,53 €
- Elektroarbeiten Fa. Scheu zu 4.957,55 €
- Putz- und Malerarbeiten Fa. Nieder zu 5.202,39 €
- Bodenbelagsarbeiten Fa. Nieder zu 9.073,42 €

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1. GemO ruhte das Stimmrecht auf Grund Sonderinteresses bei der Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten.

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt gibt bekannt, dass auf den Presseartikel in der Rheinpfalz über den erfolgten Vertragsabschluss mit Herrn Dr. Niwa ein großes, positives Feedback eingegangen sei. Das zeigt, den dringenden Bedarf für eine Hausarztpraxis im Zellertal und dass das finanzielle Engagement der Gemeinde absolut gerechtfertigt war, auch wenn die Arztversorgung nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört. Die voraussichtliche Eröffnung der Praxis soll am 12.04.2021 erfolgen. Zudem bedankte sich Ortsbürgermeister Zelt beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im Kalenderjahr 2020.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

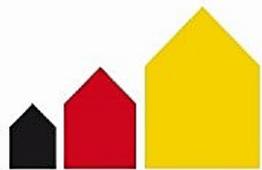
blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Eigentümerinformation - Sanierungsvermerk im Grundbuch Stadtbaumaßnahme

„Ortskern Göllheim“



STÄDTEBAU- FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Städtebauförderung

Der **Sanierungsvermerk** ist nach deutschem Baurecht ein Grundbucheintrag, der auf die Lage des Grundstücks in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet hinweist.

Nach § 143 Abs. 2 BauGB ist mit Rechtskraft der Sanierungssatzung der Sanierungsvermerk in die Grundbücher, in Abteilung II, der betroffenen Grundstücke einzutragen.

Die Eintragung erfolgt ohne Beteiligung des Eigentümers auf Antrag der Stadt oder Gemeinde. Der Sanierungsvermerk hat keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen, lediglich eine Informations- und Sicherungsfunktion für den Grundstücksverkehr.

Mit diesem Sanierungsvermerk wird kenntlich gemacht, dass das Grundstück in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt. Er weist darauf hin, dass eine städtebauliche Sanierung durchgeführt wird und dass die Bestimmungen des Baugesetzbuches und hier das besondere Städtebaurecht gemäß den §§ 136 ff. BauGB zu beachten sind. Zweck von Sanierungsgebieten ist es, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und städtebauliche Missstände zu minimieren oder zu beseitigen. In der Sanierungssatzung sind die betroffenen Grundstücke konkret erfasst. Mit dem Sanierungsvermerk muss bei Vorhaben und Rechtsvorgängen der betroffenen Grundstücke und Immobilien die Zustimmung der Gemeinde nach § 144 BauGB eingeholt werden. Mit Zustimmung der Gemeinde wird geprüft, ob geplante Maßnahmen an bestehenden Immobilien, die lediglich umgebaut, neugestaltet oder modernisiert werden mit den Zielen der Sanierungssatzung „Ortskern Göllheim“ übereinstimmen.

Ein positiver Aspekt ist, dass Eigentümer öffentliche Fördergelder in Anspruch nehmen können. Ferner können nach § 7h EstG auf Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB, die nicht durch Zuschüsse aus Sanierungsmitteln gedeckt sind, erhöhte Abschreibungen vorgenommen werden.

Nach Abschluss der Stadtsanierung (dies geschieht durch Aufhebung der Sanierungssatzung) wird der Sanierungsvermerk wieder gelöscht. Durch die Eintragung und Löschung entstehen dem Grundstückseigentümer keine Kosten.

Bei weiteren Fragen steht ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter 06351-490940 oder per E-Mail diefenbach@vg-goellheim.de gerne zur Verfügung.



Bürgerinformation über die 8. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rüssingen vom 15. Dezember 2020

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Zu Beginn wurden Verhaltensregeln in Hinblick auf die Coronapandemie bekanntgegeben.

Weiterhin wurde der ein Antrag eines Bürgers aufgrund von gesetzlichen Vorschriften abgelehnt, da dieser sich auf die nachfolgende Tagesordnung bezog und damit unzulässig war.

2. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2021 der Ortsgemeinde Rüssingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die 1. Nachtragshaushaltsatzung wie von der Verwaltung vorbereitet. Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen.

3. Antrag auf Satzungsänderung zur Aufhebung der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Gemeinderat mehrheitlich den Antrag die Aufhebung der Hundesteuer für brauchbare Jagdhun-

de und der damit verbundenen Satzungsänderung abzulehnen. Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

4. Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wahlvorstand für den Stimmbezirk Rüssingen 101 für die Landtagswahl am 14. März 2021. Erfrischungsgeld wird nach der Haushaltsatzung an alle Wahlhelfer/-innen gezahlt.

5.a. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Die Annahme der Spende der Firma Dyckerhoff GmbH i.H.v. 750,00 € wurde einstimmig beschlossen.

5.b. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Die Annahme der Spende der Pfälzer Brunnenwerkstatt i.H.v. 100,00 € wurde einstimmig beschlossen.

5.c. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Die Annahme der Spende der Pfälzer Brunnenwerkstatt i.H.v. 100,00 € wurde einstimmig beschlossen.

6. Dorferneuerung „Abriss und Umgestaltung Freifläche“

a) Beauftragung zur Erstellung einer Anlage zum Dorferneuerungskonzept

b) Beauftragung zur Erstellung der Antragsunterlagen zum Dorferneuerungsprogramm 2022

a) Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung des Ingenieurbüros „Stadtgespräch“ aus Kaiserslautern. mit der Ergänzung des Dorferneuerungskonzeptes Rüssingen. b) Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung des vorgenannten Ingenieurbüros für die Erstellung der Antragsunterlagen zum Dorferneuerungsprogramm 2022 nach den Leistungsphasen 1- 4 der HOAI und die Antragstellung zum 01.08.2021, für die Maßnahme „Ankauf, Abriss und Umgestaltung der Freifläche, Gaubergstraße 2“. Die Kosten für Ankauf und Abriss können über das Dorferneuerungsprogramm grundsätzlich gefördert werden.

7. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler informierte den Rat, dass die Haus- und Straßensammlung des VdK ein Ergebnis von 636 EUR brachte. Der Ortsbürgermeister dankte den Sammlern Alwin Würz und Ruth Weibel. Der Rüssinger Dorfkalender ist fertiggestellt und kann nun erworben werden. Zudem teilte er mit, dass in der nächsten Ratssitzung die Sanierung des Treppenhauses im Gemeindehaus behandelt wird und berichtet über eine Beschädigung des Daches der Bushaltestelle.

Ortsbürgermeister Antweiler informiert weiterhin über die Begehung des Dorfgemeinschaftshauses bzgl. der Beleuchtung, elektrischen Anlagen und Fluchtwegen. Zudem informiert er, dass seitens der beteiligten Behörden mitgeteilt wurde, dass die provisorische zweite Bushaltestelle bis ins Frühjahr 2021 weiterhin Bestand hat. Die Maßnahme der Sanierung der Fahrbahnrisse in der Gemeindestraßen verschiebt sich in das Frühjahr. Auf Nachfrage gab Ortsbürgermeister Antweiler Auskunft über den Stand des Projektes

„Dorfbrunnen“ - hier sei noch keine Entscheidung über den Erhöhungsantrag ergangen.

Ortsbürgermeister Antweiler teilt mit, dass das die Bäckerei Schmitt aus Eisenberg den Betrieb des „Brotautos“ eingestellt habe. Dies sei sehr bedauerlich. Er erklärte sich bereit, bei anderen Bäckereien anzufragen. Ratsmitglied Däuwel berichtete über die durchgeführte Reinigung der Stühle und Tische des Dorfgemeinschaftshauses.

Ortsbürgermeister Antweiler informierte den Rat über die Nikolausaktion der Ortsgemeinde und bedankte sich bei jedem, der sich hierbei einbrachte.

8. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte in drei Bauangelegenheiten seine Zustimmung. In einer weiteren Bauangelegenheit wurde ebenfalls zugestimmt. Diese Bauangelegenheit wurde vom ersten Beigeordneten Engelbert Hofrichter vorgetragen. Ortsbürgermeister Antweiler hatte den Saal wegen Sonderinteresses nach § 22 der Gemeindeordnung verlassen.

9. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Antweiler informierte über aktuelle Grundstücksangelegenheiten.

U.a. geht es um die Beseitigung einer Wasseransammlung auf privatem Grundstück im Zusammenhang mit Anschlussarbeiten an die Kanalisation. Es sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

10. Friedhofsangelegenheiten

Ortsbürgermeister Antweiler informierte in aktuellen Friedhofsangelegenheiten.

Über einen Antrag zu Nutzungsrechten und Grabräumung wurde entschieden.

11. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler informierte den Rat über den Austausch des Rolltors an der Gerätescheune.

Des Weiteren informierten der Ortsbürgermeister und der Stiftungsratsvorsitzende Stuppy über die kürzlich stattgefundenene Sitzung des Stiftungsbeirats.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Standenbühl

Bürgerinformation über die 5. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Standenbühl vom 15. Dezember 2020

Ortsbürgermeister Pohlmann begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Müller informierte den Gemeinderat über zu behebende Straßenschäden in der Friedhofsstraße.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2020

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Niederschrift vom 15.09.2020.

3. Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Mitglieder für den Wahlvorstand für den Stimmbezirk Standenbühl 101 für die Landtagswahl am 14. März 2021.

4. Möblierung des Gemeindebüros in der alten Schule hier: Beratung

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte den Rat über den Stand der Arbeiten in der alten Schule.

Für den Raum sollen noch Stühle und Tische angeschafft werden. Ein Büromöbelausstatter wird verschiedene Pläne zur Gestaltung des Raumes vorlegen und weitere Angebote sollen eingeholt werden.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte den Rat, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Erhöhung des Wirtschaftsbeitrags beraten und beschlossen werden soll. Des Weiteren informierte er über das Ergebnis der letzten Spielplatzüberprüfung.

Weiterhin wurde der Gemeinderat über die Ortsbegehung in der Rosenthaler Straße mit Herrn Bohlander von der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich Parkmarkierungen informiert.

Ortsbürgermeister Pohlmann teilt mit, dass der vorhandene Baum an der alten Schule ersetzt werden muss. Ratsmitglied Zepp schlug vor diesen durch eine Korea-Tanne oder durch eine Serbische-Fichte zu ersetzen, da diese Bäume in der Weihnachtszeit als Ersatz für den bisherigen Weihnachtsbaum dienen könnten.

Zudem teilt Ortsbürgermeister Pohlmann mit, dass die Verbandsgemeinde Göllheim und die Verbandsgemeinde Otterberg-Otterbach an einer Projektstudie zur Innenentwicklung (Leader) teilnehmen. Alle Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Göllheim, so auch Standenbühl, könnten davon profitieren und bauliche Leerstände/Missstände damit beseitigen. Die damit verbundenen steuerliche Vorteile gelten auch für private Eigentümer.

B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pohlmann bedankte sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit im letzten Jahr recht herzlich.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst



Weitersweiler

Bebauungsplan „Neun Morgen“ der Ortsgemeinde Weitersweiler; Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1998, Seite 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Weitersweiler in seiner Sitzung am 04.11.2020 den Bebauungsplan

„Neun Morgen“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt, der Flächennutzungsplan befindet sich aktuell gleichzeitig im Aufstellungsverfahren (Parallelverfahren).

Der Bebauungsplan wurde am 12.01.2021 durch den Ersten Beigeordneten Jörg Espenschied ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Lage und Geltungsbereich

Das Gebiet befindet sich nördlich, direkt anschließend an die Ortslage und umfasst eine Fläche von ca. 1,96 ha. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 161/4 (K 48), 259/2, 257/3 und 256/1 sowie Teilflächen der Plannummern 258 (landw. Wirtschaftsweg), 257/2, 249 (landw. Wirtschaftsweg), 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und 199/1 der Gemarkung Weitersweiler.

Es wird wie folgt begrenzt:

im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 161/4 (K 48), durch die westliche und nördliche Grundstücksgrenze der Plannummern 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und

durch die westliche und nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 199/1,

im Osten

durch Quering der Plannummern 199/1, 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und 249 (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 256/1, durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 256/1,

im Süden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 256/1 und 257/3,

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 257/2 bis auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2, durch Quering der Plannummern 257/2 und 258 (landw. Wirtschaftsweg) in Ost-West-Richtung auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2,

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2,

im Westen

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2 und durch die südliche und westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 161/4 (K 48).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde im Maßstab 1:1000 und den Textteilen „Textliche Festsetzungen“ und „Begründung mit Umweltbericht“, landschaftspflegerischer Planungsbeitrag (Plan), landschaftspflegerischer Planungsbeitrag (Textteil), sowie einer zusammenfassenden Erklärung kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer 2.13 eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind zur Zeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekannt-

machung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weitersweiler, den 13.01.2021

Gez. Espenschied (DS)

1. Beigeordneter

Bebauungsplan „Neun Morgen“ der Ortsgemeinde Weitersweiler



Bebauungsplan „Neun Morgen“ der Ortsgemeinde Weitersweiler

Andere Behörden und Stellen

Die Gartenakademie RLP informiert:



Gartenakademie
Rheinland-Pfalz

Baumstämme brauchen Schutz!

Es ist schon lange bekannt, dass man Stämme von freistehenden Bäumen vor Witterungseinflüssen schützen muss. So hat man traditionell die Stämme der Obst-

gehölze mit einem Kalkanstrich im Winter vor Frostrissen geschützt. Das hat über viele Jahrzehnte gut funktioniert.

Durch die Veränderung des Klimas mit zunehmender Hitze und Strahlungsintensität hat sich aber eine neue Bedrohung für die Stämme ergeben: Durch die starke Hitze, verbunden mit Wasserstress und sehr hohen Einstrahlungsintensitäten wurden in den letzten Jahren vermehrt vertikale Stammrisse beobachtet - mitten im Sommer! Deshalb sollten jetzt geeignete Schutzmaßnahmen vorgenommen werden.

Warum reißen Stämme?

Die Ursache liegt in der teilweise beträchtlichen Temperaturdifferenz zwischen der sonnenbeschienenen und der sonnenabgewandten Stammseite. Hierdurch kommt es zu Spannungen im Gewebe, Rinde und Holzkörper reißen auf, es entsteht ein langer Riss auf der Sonnenseite. Kleine Risse kann der Baum selbst überwallen. Liegt das Holz länger frei, ist es Pilzen, Krankheitserregern und Fäulnis schutzlos ausgesetzt, was früher oder später das Todesurteil für den Baum bedeutet.

In früheren Jahren trat dieses Phänomen besonders an sonnigen Tagen bei frostigen Temperaturen auf. Seit einigen Jahren treten diese Stammrisse verstärkt im Sommer auf. Hitze, Trockenheit und Wasserstress befördern die Schädigung, so dass man von einer Kombination von Austrocknungs- und Strahlungsschäden sprechen kann.

Das Ziel geeigneter Schutzmaßnahmen muss also sein, die auftretende

Sonneneinstrahlung in den ersten 5-7 Jahren zu reflektieren oder ganz abzuhalten, um eine partielle Aufheizung des Stammes zu verhindern. Darüber hinaus sollte eine kontinuierliche Wasserversorgung gewährleistet sein.

Geeignete Schutzmaßnahmen

Schilfrohmatten:

Handelsübliche Matten aus Schilfrohr lassen sich gut zurechtschneiden und werden dann um den Stamm gewickelt und verzurrt. Das schützt vor intensiver Sonneneinstrahlung und hält die Stämme kühl. Einmal eingewickelt, halten die Matten problemlos 5-7 Jahre durch. Der Sitz muss jährlich kontrolliert werden, damit es durch das Dickenwachstum nicht zu Einschnürungen kommt.

Kalkanstrich:

Der Anstrich mit einer kalkhaltigen Stammschutzfarbe bewirkt eine deutliche Verringerung der Temperaturdifferenz zwischen der sonnenbeschienenen und der schattigen Seite. Ebenso wurde gemessen, dass sich die Stammtemperatur deutlich vermindert und der umgebenden Lufttemperatur annähert. Damit dieser Effekt auftritt, muss der Anstrich jährlich erneuert werden. Der Handel bietet anwenderfreundliche und gut streichbare Produkte auf Kalkbasis an.

Empfehlung

Insbesondere die letzten trocken-heißen Jahre mit hohen Einstrahlungsintensitäten haben zu einer deutlichen Steigerung der Hitze- und Sonnenbrandschäden geführt. Diese werden durch den Wasserstress noch verstärkt.

Zum Schutz der jungen Stämme müssen deshalb unbedingt für 5-7 Jahre geeignete Schutzmaßnahmen erfolgen. Ein Kalkanstrich („weißeln“) sieht „stylish“ aus und erinnert an mediterrane Regionen, muss aber jährlich erneuert werden. Schilfrohmatten werden nur einmal angebracht, müssen aber regelmäßig kontrolliert werden (Einschnürungsgefahr).

Bei Fragen zu diesem und anderen gärtnerischen Themen erreichen Sie uns unter folgendem Kontakt:

Gartenakademie Rheinland Pfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

gartenakademie@dlr.rlp.de

www.gartenakademie.rlp.de

01805-053202

Rente und Steuer: Rentenversicherung verschickt Rentenbezugsmitteilungen - Daten gehen automatisch auch an Finanzamt

Von Mitte Januar bis Ende Februar verschickt die Rentenversicherung an ihre Rentnerinnen und Rentner die Rentenbezugsmitteilungen für das Jahr 2020. Darin sind alle steuerrechtlich relevanten Beträge bescheinigt. Denn seit 2005 müssen immer mehr Rentenbezieher eine Steuererklärung abgeben.

Steuererklärung wird einfacher

Gleichzeitig übermittelt die Rentenversicherung die Daten auch an das zuständige Finanzamt. Für Rentenbezieher bedeutet das: Ihre Steuererklärung wird einfacher, denn seit diesem Jahr müssen sie die Werte nicht mehr zwingend in die Vordrucke „Anlage R,“ und „Anlage Vorsorgeaufwand,“ eintragen. Über ihre Rentenbezugsbescheinigung wissen Sie aber, was dem Finanzamt gemeldet wurde. Und wer die Anlagen trotzdem ausfüllen möchte, erhält damit auch Hinweise, in welcher Zeile der Steuervordrucke die Werte eingetragen werden können.

Erste Rentenbezugsmitteilung online anfordern

Wer eine Rentenbezugsmitteilung schon einmal beantragt hat, bekommt diese immer automatisch am Jahresanfang zugeschickt. Wer allerdings zum ersten Mal eine Rentenbezugsmitteilung braucht, kann diese im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung ganz einfach anfordern. Dazu braucht man nur die Versicherungsnummer. Zugeschickt wird sie per Post.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-v-rlp.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Kirchliche Nachrichten

Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Pfarrei Göllheim und Rüssingen-Ottersheim
Protestantische Kirche Rüssingen:

- Sonntag, 24.01.2021, 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Peter Rummer)

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung entfallen gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Protestantische Kirche Göllheim:

- Sonntag, 24.01.2021, 10.00 Uhr - mit Anmeldung (Pfarrer Peter Rummer)

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung entfallen gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034

oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333.

Für alle Gottesdienste gelten die jeweils aktuellen Corona-Auflagen:

1. Mundschutzpflicht während des Gottesdienstes (Stoffmasken oder Schal reichen aus! Wer keinen Schutz hat: Mundschutz OP-Masken gibt es auch noch am Kircheneingang!).

2. **Gemeindegänge sind weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!**
3. **Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten** (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), **Händedesinfektionsstationen** werden aufgebaut.
4. **Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese **Listen** sind **einen Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten.
5. **Sitzplätze immer mit 1,5 m Abstand** - auch nach vorne und hinten! **Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen aber zusammenstehen bzw. -sitzen.**

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen nun wieder nur im begrenzten Familienkreis durchgeführt werden.

Geburtstagsbesuche finden zurzeit nur als kurze „Haustürbesuche“ statt. Wir bitten um Verständnis! Konstituierende Presbyteriumssitzungen nach brieflicher Einladung bzw. Maileinladung:

Rüssingen am 18.01.21, 19.30 Uhr im DGH und Göllheim am 20.01.21, 19.00 Uhr im Haus Gylenheim.

Präparandenunterricht geplant:

Entfällt bis auf Weiteres - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Konfirmandenunterricht geplant:

Entfällt bis auf Weiteres - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 21. Januar

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinunga

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 22. Januar

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:30 Amt: Intention für Klaus Böbler (Fam. Käss)

Samstag, 23. Januar

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

3. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 24. Januar

Weitersweiler 08:30 Amt: Intention für Antonin Kirschner (Kirschner)

Zell 10:00 Amt: Intention zu Ehren der Gottesmutter (Müller)

Göllheim 10:00 Amt nach Meinung

Montag, 25. Januar

Einselthum 18:30 Amt: Intention für die Verstorbenen der Familie Heich

Dienstag, 26. Januar

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 27. Januar

Rüssingen 08:00 Hl. Messe: Intention für Elisabeth und Karl Kaufhold

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Liebe Schwestern und Brüder! Aufgrund des verschärften Kontaktverbotes durch die Bundesregierung, dürfen wir zur Zeit - außer Gottesdiensten unter strengen Auflagen - keine weiteren Termine anbieten oder durchführen, an denen sich mehrere Menschen aus verschiedenen Haushalten treffen. Daher entfallen alle geplanten Termine zumindest bis Ende Januar.

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim
Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

und: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr
Ottersheim

Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum nächsten Gottesdienst in der Stadtmission Kirchheimbolanden am **31. Januar 2021 um 11:15 Uhr.**

Wir beachten weiterhin die Vorschriften der Caktuellen Corona-Verordnung und bitten um vorherige Anmeldung bei O.E. Juhler (Tel.: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen unter www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Wochen der Entscheidung:

Reines Glasfasernetz für Albisheim?

Deutsche Glasfaser startet Nachfragebündelung: Bürgerinnen und Bürger entscheiden über Glasfasernetz in Albisheim - 40 Prozent Vertragsabschlüsse für Ausbau und kostenlosen Hausanschluss werden benötigt

Landkreis Donnersbergkreis Homeoffice oder Staustrecke? Top-Filme im Internet-Stream oder alte Schinken im Fernsehen? Abwanderung oder attraktiver Lebensraum? Krank zum Arzt oder Telemedizin per Internet? Albisheim hat in den kommenden Wochen die Chance auf den Ausbau eines reinen Glasfasernetzes, mit dem die Bürgerinnen und Bürger in Lichtgeschwindigkeit im Internet surfen können.

Der erste Schritt auf dem Weg zum schnellen Glasfasernetz ist gemacht: Deutsche Glasfaser und die Gemeinde Albisheim haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Jetzt ist die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in Albisheim gefragt. Am 15.01.2021 startet die sogenannte Nachfragebündelung. **Bis zum 01.03.2021** können die Bürgerinnen und Bürger einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser abschließen, um einen kostenfreien Glasfaseranschluss bis ins Haus oder die Wohnung zu erhalten. Einzige Voraussetzung: Mindestens 40 Prozent der anschließbaren Haushalte in allen Ortsteilen ziehen mit. Wird diese Quote bis zum Stichtag erreicht, steht dem Netzausbau nichts mehr im Wege. Auch der Wechsel von inexo zu Deutsche Glasfaser ist kein Problem. Hier erhalten die Bestandskunden von inexo ebenfalls die Konditionen für Neukunden.

Bürgermeister Ronald Zelt freut sich auf die einmalige Chance. „Wir haben hier im ländlichen Raum eine sehr hohe Lebensqualität. Als Standortfaktor wirkt das aber nachhaltig nur dann, wenn wir über eine moderne Infrastruktur verfügen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch für das heimische Gewerbe braucht es ein zukunftsfähiges Glasfasernetz, um langfristig als Region nicht abgehängt zu werden. Jetzt bietet sich die Chance, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Bürgerinnen und Bürger haben es selbst in der Hand. Bitte nutzen Sie die umfangreichen Informationsmöglichkeiten und unterstützen Sie uns dabei, Albisheim fit für die Zukunft zu machen.“

Die neue Infrastruktur berücksichtigt alle Haushalte im Anschlussgebiet und schafft die Voraussetzung, dass auch Nachzügler noch angeschlossen werden können - dann allerdings müssen diese Haushalte die Anschlusskosten von derzeit 750,00 Euro selbst tragen.

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser informiert aufgrund der aktuellen Situation ausführlich über den Netzausbau, die Produkte sowie den Projektverlauf auf folgendem Online-Infoabend am **Mittwoch den 20.01.2021 um 19:00 Uhr unter <https://deutsche-glasfaser.zoom.us/j/95136250294>**

Genauere Infos dazu werden aber noch in alle Haushalte verteilt. Außerdem eröffnet ab dem **21.01.2021** unter allen Hygienemaßnahmen folgender Servicepunkt: **Servicepunkt Albisheim, Alte Volksbank, Ratsgasse 2, dienstags und donnerstags von 14:00 bis 19:00 Uhr.** Zudem werden Mitarbeiter von Deutsche Glasfaser die Bürgerinnen und Bürger daheim besuchen und auf Wunsch gern beraten.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Lautersheim

Neues Backwaren - Angebot in Lautersheim

Liebe Lautersheimerinnen und Lautersheimer,
ab **Samstag, den 23.01.** gibt es wieder eine Möglichkeit, an frische Backwaren in Lautersheim zu kommen durch Hofverkauf samstags zwischen 9:00 und 11:00 Uhr im Kindenheimer Weg bei Familie Baade.

Im Laufe der Woche unter 06357 / 96344 telefonisch oder per email (backerei-dreisen1@web.de) bestellen und samstags morgens dann abholen. Bei der Bestellung bitte dazusagen oder schreiben, dass die Waren in Lautersheim abgeholt werden.

Thomas Mattern, Ortsbürgermeister

Zellertal

Gemeinde Zellertal / Kita-Zellertal Luftgütesensor / CO2 Ampel

Der Kita-Alltag in Zeiten von Corona birgt viele Veränderungen für die Kinder und das Personal der Kita Zellertal. Es müssen alle AHA-Regeln beachtet und eingehalten werden, sowie Hygienevorschriften umgesetzt werden.

Hier soll ein weiteres Werkzeug, eine sogenannte CO₂ Ampel, dem Kita-Personal den Alltag erleichtern. Mithilfe des CO₂ Wertes kann ein

Zusammenhang der Aerosolkonzentration in der Atemluft dargestellt werden.

Die in den beiden Gruppenräumen angebrachten CO₂ Ampeln informieren über die Ampelfarben und einen Hinweis zum Lüften. Die beiden CO₂ Ampeln sind seit der KW 03 im Einsatz.

Des Weiteren kommt ab sofort ein „Luftqualität Monitor Messgerät“ bei allen künftigen Sitzungen des Gemeinderates, der Ortsbeiräte oder Ausschüsse zum Einsatz. Dieser gibt ebenfalls Indizien zum regelmäßigen Lüften während der Sitzung.



Gemeinde Zellertal

Anschluss verteilen sie weitere Schokonikoläuse an ein Eisenberger Seniorenzentrum und die hauptamtlichen Kollegen auf der Rettungswache.

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Sprechstunde mit der Landtagskandidatin der Grünen Lisett Stuppy

Die Direktkandidatin des Wahlkreises 40 von Bündnis 90/Die Grünen für die Landtagswahl, Lisett Stuppy aus Rüssingen, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, mit ihr über politische Themen ihrer Wahl ins Gespräch zu kommen. Ein interessanter Themenbereich wäre: Was heißt mobil sein auf dem Land? Ideen, Vorschläge und Anregungen für die zukünftige Landespolitik sind erwünscht.

So funktioniert es: Eine Mail ab sofort bis Samstag, 23. Januar an [lisett.stuppy@gruene-rlp.de](mailto:stuppy@gruene-rlp.de) schicken und die Telefonnummer angeben. Am **Dienstag, 26. Januar** werden sie dann zwischen 18 Uhr und 19 Uhr von Lisett Stuppy angerufen. Weitere Sprechstunden sind geplant.

Informationen außerhalb

Kaffee und Schokolade für rastende Lkw-Fahrer

Unerwartet beschenkt wurden rastende Lkw-Fahrer und -Fahrerinnen vom Deutschen Roten Kreuz am zweiten Weihnachtstag. Auf dem Rastplatz Wattenheim an der Autobahn A6 erhielten sie kostenlos Kaffee und Schokolade.

Geplant war die Aktion als Zusammenarbeit zwischen Jugendrotkreuz (JRK) vom DRK-Ortsverein Eisenberg mit dem DRK-Kreisverband Bad Dürkheim. Wegen der aktuellen Pandemielage konnte das JRK aus Bad Dürkheim nicht unterstützen. Die Eisenberger Rotkreuzler durften die Aktion im Gebiet des Bad Dürkheimer Kreisverbandes allein durchführen. Pandemiebedingt bildeten der Vereinsvorsitzende Markus Krauß und seine eigenen Kindern eine kleine Abordnung des Eisenberger JRK. Zweieinhalb Stunden waren sie unterwegs und verteilten auf dem Rastplatz fast 50 Tassen Kaffee und eine ganze Kiste Schokonikoläuse. Im

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

10 Regeln um richtig zu schenken

Regel 1: Blinde Panik vermeiden

Frage:

Mein Vermögen beträgt 300.000,- Euro. Ich habe ein Kind. Muss ich aus erbschaftssteuerrechtlichen Gründen mein Vermögen schon jetzt an mein Kind verschenken?

Fachanwalt für Erbrecht Batzner:

Nein. Ein wichtiger Grundsatz heißt, dass Sie nicht in blinder Panik vor der Erbschaftsteuer fliehen. Nach den derzeitigen Freibeträgen hat das Kind 400.000,- Euro unter Einberechnung der Vorempfänge der letzten zehn Jahre beim Erbfall frei.

Durch gute und richtige fachanwaltliche Gestaltung des Testaments kann die Erbfolge und durch kluge Schenkungsverträge die Übergabe so geregelt werden, dass Sie zu Lebzeiten abgesichert sind und die Freibeträge in vielen Fällen richtig ausgenutzt werden.

Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermins mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen. Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt.

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49,
Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de





HeimatSpuren... denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



**GESUNDLAND
VULKANEIFEL**



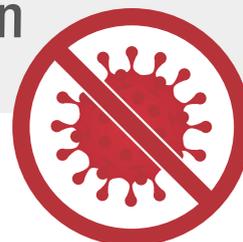
Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Papiermaske

Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen



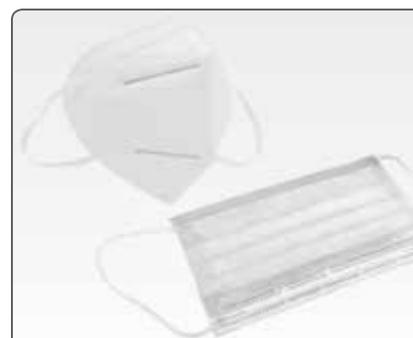
Weitere Maskenmodelle:



Bio Baumwolle



Polyester



FFP1 / FFP2



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de



IMMOBILIEN Welt

**Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus
Zahle über Marktpreis**
Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe
oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.
Tel.: 0177/3753345

**Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf
Fehler#1: Falsche Preisvorstellung**

Durch eine falsche Preisvorstellung verkaufen Eigentümer im Durchschnitt bis zu 15% unter dem Marktwert!
Diesen Fehler müssen Sie zwingend vermeiden!
Kaufwillige Interessenten beobachten über Wochen und Monate den Immobilienmarkt und kennen das Angebot im Detail. Ein falscher Angebotspreis ist für qualifizierte Interessenten, die jetzt kaufen wollen, ein K.-o.-Kriterium.

Vereinbaren Sie jetzt ein Gratis-Erstgespräch inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert von 595,- €.



Sandra Massalski
Virchowstr. 17 | 67304 Eisenberg
Tel.: 06351-4064989
Mobil: 0160-1662806
info@massalski-immobilien.de
www.massalski-immobilien.de
Immobilienmaklerin und Bewerterin IHK

Massalski
IMMOBILIEN

Kostenfrei im Wert von 595,- €

*Kostenfrei und unverbindlich für den Verkauf

seehaus forelle haeckenhauS
Restaurant Hotel der Läden

NEU: Speisen in seehaus-Qualität zum Mitnehmen erhältlich

Eiswoog 1
67305 Ramsen
Telefon: 06356-60880

Abholservice:
Samstag & Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Speisen bitte einen Tag vorher bestellen bis 12.00 Uhr
Ihr Angebot unter: <https://www.seehaus-forelle.de/>

25% Rabatt auf jede...



...Bio-Teppichwäsche! ... Teppichreparatur!

Sweet Home Freinsheim

Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim
Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de
Mo – Sa 8.30 – 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr

Zusätzlich kostenloser Hol- & Bringservice!

•2021• **Bauen und Wohnen**

Mehrschicht- oder Massivparkett



Kein anderer Belag sorgt für einen größeren Wohlfühlereffekt als Parkett. Doch welches soll es sein – Fertig- oder Massivparkett? Wollen Bauherren einen möglichst langlebigen Boden, lohnt sich das Massivholz. Geht es um die schnelle Verlegung,

ist Fertigparkett im Vorteil. Sinnvoll ist jedoch immer, die Elemente vollflächig auf den Untergrund zu kleben. Nur so sorgen ein geringer Raumschall und die mögliche Kombination mit einer Fußbodenheizung für viel Wohnkomfort.

Wasserboiler effizient nutzen

Passen Sie die Einstellung Ihres Wasserboilers an Ihren aktuellen Bedarf an. Im Sommer sollten Sie bis zu 3 Stunden und im Winter 3-5 Stunden im Vorhinein erhitzen. Die optimale Temperatur ist im Sommer

60 °C und im Winter 60-75 °C. Dabei können Sie sowohl Ihre gewünschte Temperatur erreichen als auch Energie sparen. Temperaturen unter 60 °C bieten Bakterien einen optimalen Nährboden.

PVC Planen Grumbach

Planen nach individuellen Ideen und Größen aller Art für Transport, Landwirtschaft und Privat



Michael Grumbach
Bahnhofstraße 17
55578 Welgesheim
www.kipperplane.de

Telefon/Fax: 06701200854
Mobil: 015140076159
E-Mail: Michaelgrumbach@t-online.de

M G S
MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK
GmbH

67316 CARLSBERG 2 • AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 • Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de • www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen



Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

! Zahle Höchstpreise !
 Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Sven Schuff **FINANZ BROKERSERVICE**
 Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
 Unionstraße 1
 67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- **Baufinanzierungen mit Nebenkosten**
- **Umschuldung mit negativer Schufa**
- **Abwendung der Zwangsversteigerung**

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Übergabe zum 01.01.2021

Ein Wechsel im Anzeigengeschäft:

Doris Heinen-Böttcher

ist Ihr neue Ansprechpartnerin.

Seit Beginn diesen Jahres kümmert sich Doris Heinen-Böttcher als neue Gebietsverkaufsleiterin um Ihre Belange im Anzeigensegment. Sie verfügt mit ihrer mehr als 15-jährigen Betriebszugehörigkeit über eine langjährige Außendienst-Erfahrung im Verkaufswesen und freut sich auf die neue Herausforderung. Neben ihrem „alten“ Gebiet Enkenbach-Alsenborn gehören nun auch die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim, Lauterecken-Wolfstein und Winnweiler, welche seinerzeit durch ihren Vater Rudi Anspach betreut wurden, zu ihrem neuen Tätigkeitsbereich. Beheimatet in Baalborn kennt sie sich in der Region bestens aus und wird Ihnen künftig mit Rat und Tat in allen Fragen rund um das Anzeigengeschäft zur Seite stehen. Sie steht voll motiviert in den Startlöchern und wird die künftigen Aufgaben mit viel Engagement und Herzblut meistern. Die vertrauensvolle und persönliche Zusammenarbeit ist ihr ein besonderes Herzensanliegen. Sie freut sich darauf, Geschäftspartner und Kunden persönlich kennenzulernen und hofft auf ein freundschaftlich-kollegiales Miteinander.

Doris Heinen-Böttcher
 Mobil: 0151 16305407
 E-Mail: d.heinen@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG
 Europa-Allee 2 · 54343 Föhren
 Telefon: 06502 9147-0 · www.wittich.de
www.facebook.de/wittich.foehren

Menschen erreichen ...